

Forschungsfonds des Prorektorates für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit

Förderlinie 2: Verbundforschung

ZIEL DES FORSCHUNGSFONDS:

- Der Forschungsfonds unterstützt Wissenschaftler:innen der Universität Rostock gezielt bei der Vorbereitung von Drittmittelanträgen.
- Durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen soll die intensive Bearbeitung des Antragsvorhabens unterstützt werden.

FOKUS DER FÖRDERLINIE:

- Die Förderlinie „Verbundforschung“ konzentriert sich auf die Unterstützung bei der Vorbereitung von Verbundanträgen (EU, DFG).
- Es wird erwartet, dass bereits aussichtsreiche Vorarbeiten vorhanden sind.
- Die Förderung von auslaufenden oder bereits durchgeführten Projekten ist nicht möglich.

ZIELGRUPPE:

- Die Förderlinie „Verbundforschung“ richtet sich an Wissenschaftler:innen der Universität Rostock (ohne UMR), die einen Verbundantrag koordinieren und bereits umfassende Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln vorweisen können.

FÖRDERUMFANG:

- Die maximale Fördersumme von **30.000 €** kann zur Finanzierung der folgenden Ausgaben verwendet werden:
 - Sachkosten (inkl. Reisekosten)
 - Personalkosten
 - Kosten für Hilfskräfte oder
 - Lehraufträge
- Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die beantragten Mittel aus dem Forschungsfonds eine Teilförderung darstellen, das Projekt also zusätzlich weitere Mittel zur Anschubfinanzierung erhält.
- Die Projektlaufzeit ist auf maximal 12 Monate begrenzt. Anträge auf kostenneutrale Verlängerung der Förderung können in begründeten Ausnahmefällen bewilligt werden.
- Die Gewährung der Förderung steht unter Vorbehalt und ist abhängig von der Verfügbarkeit der zugesagten Haushaltsmittel der Universität Rostock. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

ANTRAGSFRISTEN:

- Die Ausschreibung erfolgt zweimal jährlich.
- Einreichungsfristen sind i.d.R. jeweils am 1. April und 1. Oktober.
- Anträge müssen über das [ONLINE-Antragsportal](#) eingereicht werden (s.u.).

AUSWAHLKRITERIEN:

- Wissenschaftliche Qualität des Förderantrags (einschließlich Vorarbeiten)
- Potenzial für die Einwerbung weiterer Drittmittel zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung
- Beitrag des Forschungsprojekts zur weiteren Stärkung des Forschungsprofils der Antragsteller:innen und der dazugehörigen Einrichtung

VERFAHREN:

- Einreichung der Anträge entsprechend der Mustervorlage über das [ONLINE-Antrag-sportal](#).
- Prüfung der Vorhaben auf ihre Förderwürdigkeit durch das Prorektorat für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit.
- Weiterleitung der Anträge mit einer Empfehlung über die Förderwürdigkeit an die Senatskommission Forschung, Wissenschaftstransfer und wissenschaftlicher Nachwuchs.
- Überprüfung der Empfehlung auf Förderwürdigkeit durch die Senatskommission Forschung, Wissenschaftstransfer und wissenschaftlicher Nachwuchs, ggf. Priorisierung der eingereichten Vorhaben.
- Förderentscheidung durch die/den Prorektor:in für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit.
- Erstellung eines Bewilligungsbescheides¹ oder eines Ablehnungsschreibens² (voraussichtlich 4-6 Wochen nach Ablauf der Antragsfrist).
- Bekanntgabe der Förderentscheidung durch die/den Prorektor:in für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit über die Webseiten der Universität Rostock sowie in Berichten des Prorektorates für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit.

BERICHTSPFLICHT

- Übermittlung eines Nachweises zur Einreichung des Projektantrages bei einem Drittmittelgeber im Prorektorat für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit.
- Einreichung eines Verwendungsnachweises zum Ende des Haushaltsjahres bzw. eines Abschlussberichtes spätestens 3 Monate nach dem Auslaufen der Förderung im Prorektorat für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit.

ANSPRECHPERSONEN

Rückfragen zum Forschungsfonds der Universität Rostock:

Corina Reinheckel

Referentin der Prorektorin für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit

Telefon: +49 (0)381 498 1022

E-Mail: pft.fonds@uni-rostock.de

Fachliche Beratung zur Forschungsförderung der DFG:

Dr. Doreen Schwarz

Forschungsreferentin

Tel.: +49 (0)381 498 1631

E-Mail: doreen.schwarz@uni-rostock.de

Fachliche Beratung zur Forschungsförderung der EU:

Dr. Lois Woestman

EU-Referentin

Tel.: +49 381 498-1630

E-Mail: lois.woestman@uni-rostock.de

¹ Die bewilligten Mittel werden auf eine Unterkostenstelle der/des Antragsteller:in umgesetzt (KST+10).

² Ablehnungen werden grundsätzlich nicht begründet.